

Bubiker Eisenbahnstreit

Gemeinderat hält Stammgleis-Initiative für «nicht initiativfähig»

Der Gemeinderat Bubikon teilt den Initianten zur Erhaltung des Stammgleises mit, ihr Vorstoss sei nicht initiativfähig. Das lässt diese mit drei Optionen zurück.



David
Kilchör





Da das Stammgleis durch ein Firmenareal führt, will der Gemeinderat jenen Teil der Firma verkaufen. Seraina Boner

1 / 2

Das Ende der Bahnfahrten zwischen Bubikon und Wolfhausen droht. Der Gemeinderat will einen Teil des Stammgleises verkaufen, doch dagegen regt sich Widerstand. Der gipfelt nun in einer Initiative, die fordert, dass das Gleis im kommunalen Richtplan eingetragen wird. Damit wäre es langfristig geschützt. Doch der Gemeinderat winkt ab.

In einer Stellungnahme zur Mitte Juni eingereichten Initiative schreibt er, diese sei zwar formal zustande gekommen. Doch in der aktuellen Form sei das Anliegen nicht initiativfähig. Der Grund: Die gewünschten Änderungen gehörten in unterschiedliche Zuständigkeiten, worüber die Stimmberechtigten gar nicht entscheiden könnten.

Ein Fall für den Zweckverband

Konkret heisst es in der Mitteilung, die Voraussetzung, um das Gleis im kommunalen Richtplan einzutragen, sei eine Eintragung im übergeordneten regionalen Richtplan. Und dafür sei der Zweckverband Region Zürcher

Oberland zuständig. Somit könnten nicht die Bubiker Stimmberechtigten darüber befinden.

Allerdings könnten die Initianten der Planungsgruppe einen Antrag auf Wiedereintragung des Geleises im Regionalen Richtplan stellen; dies in Form einer «allgemeinen Anregung», so der Gemeinderat. Der Entscheid liege aber bei der Planungsgruppe und unterliege der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Gemeinderat darf über Inventaraufnahme entscheiden

Eine zweite Kritik des Gemeinderats an der Initiative: Die Verfasser fordern, dass die Gleisanlage ins Inventar der schützenswerten Bauten aufgenommen wird. Doch auch dieses Begehren sei nicht initiativfähig, «da die Zuständigkeit beim Gemeinderat und nicht bei den Stimmberechtigten liegt». Auch dieser Vorstoss könne allenfalls in Form einer «separaten allgemeinen Anregung eingereicht werden».

Ob die Argumentation des Gemeinderats zulässig ist, lässt sich auf Anhieb nicht sicher sagen. In seinem Merkblatt zu kommunalen Verkehrsrichtplänen, schreibt der Kanton, Abweichungen in kommunalen gegenüber den übergeordneten Verkehrsplänen seien zu begründen – ausgeschlossen sind sie also nicht. Und beim Gemeindeamt des Kantons Zürich heisst es auf Anfrage, man könne zum spezifischen Fall keine Auskunft geben. Aber ob grundsätzlich ausgeschlossen ist, ein Gleis im kommunalen Richtplan einzutragen, das in einem übergeordneten nicht verzeichnet ist, sei kein eindeutiger Fall.

1000 Unterschriften für den übergeordneten Plan

Zudem sei das Anliegen der Initianten theoretisch auf Stufe der Region Zürcher Oberland initiativfähig. Allerdings braucht es laut Statuten des Zweckverbandes 1000 Unterschriften von Stimmberechtigten aus den

beteiligten Gemeinden – oder alternativ sieben Exekutiven, die dem Anliegen beipflichten.

Doch der Gemeinderat will seinen Beschluss ohnehin noch nicht in Stein meisseln und die Initiative als ungültig erklären. Vielmehr schätze er «engagierte Bürgerinnen und Bürger in Bubikon» und sehe, dass die Erarbeitung der Initiative viel Engagement vorausgesetzt habe. Deshalb will er den Initianten eine Frist bis am 31. Juli einräumen, um ihren Vorstoss zu überarbeiten oder zurückzuziehen.

Drei Optionen

Damit bleiben Erstunterzeichner Markus Brunner und seinem Komitee drei Varianten, um doch noch zu ihrem Ziel zu kommen:

1. Vorerst nichts tun, die Frist verstreichen lassen und dann gegen den Gemeinderatsentscheid beim Bezirksrat Rekurs einlegen und die Rechtsinstanzen über den Fall entscheiden lassen.
2. Die Initiative überarbeiten, in zwei verschiedene «allgemeine Anregungen» umformulieren und bis 31. Juli dem Gemeinderat abgeben.
3. Eine Initiative auf Stufe Zweckverband Region Zürcher Oberland lancieren und 1000 Unterschriften oder die Unterstützung von sieben Exekutiven aus dem Verband sammeln.

Markus Brunner sagt auf Anfrage, das Komitee kläre jetzt ab, wie es weitergehen soll. Darüber hinaus wolle er sich zur Mitteilung des Gemeinderats noch nicht äussern.